

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Wochenendhausgebiet „Am Schwarzen Busch“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 15.10.2012 die Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung für das Wochenendhausgebiet „Am Schwarzen Busch“ beschlossen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Jedermann kann die Satzung nach Inkrafttreten in der Amtsverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Bauamt, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf, während der Dienststunden einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.
Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Wochenendhausgebiet „Am Schwarzen Busch“

Aufgrund des § 5 KV M-V sowie gemäß § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 15.10.2012

folgende Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung für das Wochenendhausgebiet „Am Schwarzen Busch“ erlassen:

§ 1

Der § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

(1) Die Traufhöhe darf bei Neubauten, Umbauten und Sanierungsmaßnahmen 3,50 m (Harddach) und 3,65 m (Reetdach) nicht überschreiten. Als Bezugspunkt gilt die mitt-

lere Höhenlage des zum Baukörper gehörigen Grundstücks.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Ostseebad Insel Poel,
den 01.12.2012

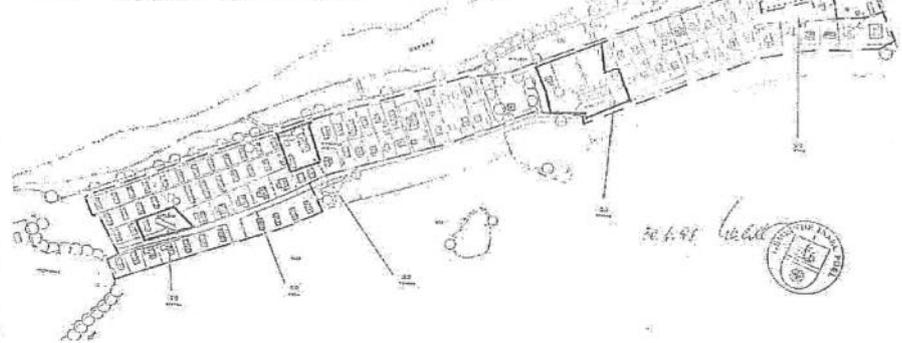
Gabriele Richter
Die Bürgermeisterin

Siegel

Anlage: Übersichtsplan – Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Wochenendhausgebiet „Am Schwarzen Busch“

WOCHENENDHAUSGEBIET AM SCHWARZEN BUSCH
Planzeichnung zur Gestaltungssatzung

Grenze des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel Satzung über die 3. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Wochenendhausgebiet „Timmendorf“

Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 15.10.2012 die Satzung über die 3. Änderung der Gestaltungssatzung für das Wochenendhausgebiet „Timmendorf“ beschlossen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Jedermann kann die Satzung nach Inkrafttreten in der Amtsverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Bauamt, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf, während der Dienststunden einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Satzung über die 3. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Wochenendhausgebiet „Timmendorf“

Aufgrund des § 5 KV M-V sowie gemäß § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 15.10.2012 folgende Satzung über die 3. Änderung der Gestaltungssatzung für das Wochenendhausgebiet „Timmendorf“ erlassen:

§ 1

Der dritte Absatz des § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Die Traufhöhe darf bei Neubauten, Umbauten und Sanierungsmaßnahmen 3,50 m (Harddach) und 3,65 m (Reetdach) nicht überschreiten. Als Bezugspunkt gilt die mittlere Höhenlage des betreffenden Grundstücks.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Ostseebad Insel Poel,
den 01.12.2012

Gabriele Richter
Die Bürgermeisterin

Siegel

Anlage: Übersichtsplan – Geltungsbereich der Satzung über die 3. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Wochenendhausgebiet „Timmendorf“

Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für das Wochenendhausgebiet „Timmendorf“

